



KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Der Landrat

PRESSEMITTEILUNG

Nr.: 187/17

Sperrfrist:

- Pressestelle -

Ansprechpartner

Josef Kreuzer

Telefon-Durchwahl

02421/22-2383

eMail

pressestelle@kreis-dueren.de

Datum

1. August 2017

Zimmer-Nr.

134 (Haus B)

Fax

02421/22-2011

Opferfest: Strikte Auflagen für das Schlachten von Schafen

Kreis Düren. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Kreises Düren weist mit Blick auf das Anfang September anstehende Kurban-Bayram-Fest darauf hin, dass zum Opferfest nur offiziell zugelassene Schlachtstätten für Schafe genutzt werden dürfen. Muslime, die an diesen Tagen ein Schaf anlässlich des hohen Feiertages schlachten möchten, sollten sich daher frühzeitig auch nach zugelassenen Schlachtstätten für Schafe erkundigen.

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz weist in diesem Zusammenhang weiterhin darauf hin, dass der Lebendtransport von Schafen (etwa zu einer Schlachtstätte) ebenfalls an sehr hohe Auflagen gebunden und in Privatfahrzeugen nicht gestattet ist. Wer gegen die Transport- oder Schlachtvorschriften verstößt, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Es können Bußgelder von bis zu 25.000 Euro verhängt werden. Das Fachamt wird in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde verstärkt Fahrzeug- und Betriebskontrollen durchführen.

Vorstehende Pressemitteilung mit der Bitte
um Veröffentlichung übersandt.

Mit freundlichem Gruß

I.A.

gez.

Josef Kreuzer